



Mietbedingungen Bürgin's Fischerhaus und Anwesen

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter

Sie dürfen in einem historischen Haus verweilen. Bitte helfen Sie uns, die schöne Liegenschaft in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten. Während der Mietdauer übernehmen Sie die Verantwortung gegenüber dem Fischerhaus. Insbesondere verpflichten Sie sich zur Einhaltung der folgenden Regeln:

Das Aufhängen von Dekorationsmaterial im Haus ist untersagt. Aufgrund feuerpolizeilicher Vorschriften gilt im gesamten Fischerhaus Rauchverbot und es darf kein offenes Feuer entzündet werden, auch keine Kerzen.

Die Benutzung des historischen Kochherds und des Wasserkessels ist nicht gestattet. Der Kachelofen darf nicht beheizt werden. Es dürfen auch keine Abfälle, jeglicher Art, im Ofen verbrannt werden.

Nach 22:00 Uhr gilt die übliche Nachtruhe. Musik und Lärm dürfen die Anwohner nicht belästigen. Kosten für Polizeieinsätze und Bussgelder werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Bei der Rückgabe muss das Objekt in einem besenreinen Zustand sein. Wenn die „moderne“ Küche (Office) genutzt wurde, muss sie inklusive Boden gereinigt übergeben werden. Wir empfehlen Ihnen, das Catering in dieser Sache zu informieren. Bei übermässiger Verunreinigung der Räumlichkeiten und/oder bei Verlassen der Küche in schmutzigem Zustand werden wir den zusätzlichen Reinigungsaufwand mit 60 Franken pro Stunde in Rechnung stellen. Sämtliche Abfälle sind privat zu entsorgen. Gegenüber befindet sich eine Glas-/Dosenentsorgungsstelle. Bitte beachten Sie die Benutzungszeiten, um die Nachbarn nicht zu stören. Vielen Dank.

Im Mietpreis ist die Schlussreinigung inklusive der sanitären Anlagen enthalten. Im Haus stehen Ihnen ausserdem Stühle und Tische sowie für den Garten vier Festbankgarnituren zur Verfügung. Die kleine, moderne Küche ist mit einem Unterbaukühlschrank, einem Backofen mit Kochplatten und einer Geschirrspülmaschine ausgestattet.

Sie haften für Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und am Mobiliar, die durch Gäste, Personal oder Künstler im Zusammenhang mit dem Anlass verursacht werden, sowie für Personenschäden. Auch sind die Eltern für ihre Kinder haftbar.

Bei Diebstahl übernehmen wir als Vermieter keine Haftung für Gegenstände, die von Ihnen oder Ihren Gästen eingebracht werden (Garderobe, Geschenke, Musikinstrumente etc.).

Ich/wir haben die Mietbedingungen zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Basel,

Unterschrift MieterInnen